

7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 145 - 2021

16. Kreistagssitzung: am 06.10.2021

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen rückwirkend ab dem 01.08.2021 befristet bis zum 31.12.2021 (Ende der Laufzeit der Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen).

Rechtsgrundlage: Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen

Begründung: Verbesserung der vergünstigten Mobilität für Schüler berufsbildender Schulen im Sinne von §8 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales des 7. Kreistages in seiner Sitzung am 01.09.2021

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 06.10.2021

Hildburghausen, den 23.09.2021


Thomas Müller
Landrat

Fortführung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen bis zum 31.12.2021

Allgemeine Erläuterungen zum Azubi-Ticket Thüringen

Mit dem Azubi-Ticket Thüringen können Auszubildende auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und in allen anerkennenden Städten und Landkreisen zu einem pauschalen Monatspreis von 50,00 € beliebig oft und ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Gültigkeitsbereich mit Linienbussen, Nahverkehrszügen und Straßenbahnen fahren. Nutzungsberechtigt sind alle Azubis, welche Schulen und Ausbildungseinrichtungen besuchen, die in den Tarifbestimmungen zum Azubi-Ticket Thüringen aufgeführt sind. Dazu gehören:

1. Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBiG (duale Berufsausbildung)
2. Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung)
3. Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG (Erweiterung ab 01.08.2021)

Das Ticket ist personengebunden und ausschließlich im Abonnement mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten erhältlich. Der Neuerwerb ist jedoch auch dann möglich, wenn aufgrund der verbleibenden Ausbildungszeit oder der Restlaufzeit des Projektzeitraumes die Mindestvertragslaufzeit nicht mehr erreicht werden kann. Bei Ausbildungsende vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist die Kündigung des Vertrages möglich.

Bei jeder Fahrt ist ein gültiger Berechtigungsnachweis (Schülerausweis/Berechtigungskarte mit Lichtbild, bei Berechtigungsnachweisen ohne Lichtbild zusätzlich amtlicher Lichtbildausweis) mitzuführen.

Antragsformulare für das Azubi-Ticket Thüringen sind in den Verkaufs- und Servicestellen der Verkehrsunternehmen im VMT erhältlich. Die Formulare können auch auf der Website des VMT heruntergeladen und bei einer Verkaufs- oder Servicestelle eines vertreibenden Verkehrsunternehmens abgegeben werden. Bei der DB AG kann das Azubi-Ticket Thüringen direkt online erworben werden. Der Antrag muss jeweils von der Ausbildungsstätte, Berufsfachschule oder Einsatzstelle bestätigt werden.

Das Azubi-Ticket kostet aktuell 192,54 Euro. Die Differenz zum o.g. Eigenanteil der Auszubildenden i.H. von 142,54 Euro wird durch den Freistaat Thüringen ausgeglichen.

Sachverhalt

Das Azubi-Ticket wurde durch den Freistaat Thüringen 2018 zunächst für eine Pilotphase von drei Jahren eingeführt, die bereits bis zum 31.07.2021 verlängert wurde. Der Kreistag hat am 16.12.2020 eine weitere Anerkennung des Azubi-Tickets auf den Buslinien in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Hildburghausen im ersten Verlängerungszeitraum beschlossen.

Während der Pilotphase erhalten die Aufgabenträger außerhalb des VMT-Gebietes einen pauschalen Ausgleich für die Anerkennung des Azubi-Tickets, da auf deren Seite Einnahmeverluste durch geminderte Verkaufszahlen von Auszubildendenzeitkarten eintreten, diese jedoch nicht konkret beziffert werden können, da durch die zugehörigen Verkehrsunternehmen kein eigener Vertrieb erfolgt und keine belastbaren Erhebungsdaten vorliegen.

Die Ausgleichszahlungen sind in der *Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen* festgeschrieben, deren Gültigkeit nunmehr bis zum 31.12.2021 verlängert wurde. Die Ausgleichszahlungen berechnen sich aus der Anzahl der auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers wohnenden Schüler berufsbildender Schulen mit Stand 15.11.2017, wobei für jeden Schüler ein pauschaler Ausgleich von 10,00 € pro Monat angenommen wird. Damit ergibt sich für den Landkreis Hildburghausen ein monatlicher Ausgleichsanspruch von 12.740,00 €.

Aus Sicht des Fachbereiches kann diese Datenbasis langfristig nicht die alleinige Bemessungsgrundlage darstellen, da weitere Faktoren die Nutzung des Azubitickets beeinflussen (Raumstrukturtyp, Verkehrsangebot, Einzugsgebiete von berufsbildenden Einrichtungen etc.).

Es wird derzeit jedoch davon ausgegangen, dass die monatlichen Ausgleichszahlungen die Einnahmeverluste vollständig kompensieren, da infolge der Corona-Pandemie sowie der zuletzt fehlenden Planungssicherheit infolge der zweimaligen Verlängerung um lediglich 7 bzw. 5 Monate die Nutzungszahlen mutmaßlich zurückgegangen sind.

Durch die mit der jüngsten Richtlinienverlängerung erfolgte Erweiterung des Nutzerkreises auf Freiwilligendienstleistende sowie insbesondere auf Auszubildende, die in Thüringen wohnen und eine Ausbildungseinrichtung außerhalb des Freistaats besuchen bzw. umgekehrt, tritt im Landkreis Hildburghausen als grenznahem Raum mit zahlreichen länderübergreifenden Ausbildungswegen eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die betroffenen Auszubildenden ein, die eine erneute Zunahme der Nutzung des Ticketangebotes erwarten lässt.

Gleichzeitig wird vom Freistaat Thüringen erwartet, dass nach Auslaufen der zweiten Verlängerung der Pilotphase eine Verstetigung des Angebotes durch eine entsprechende Rechtsgrundlage, eine umfassende und regional differenzierte Bewertung der Nutzung sowie die Schaffung einer belastbareren Datengrundlage für die Bemessung der Ausgleichszahlungen an die Aufgabenträger geschaffen wird.

Fachliche Empfehlung

Es wird empfohlen, das Azubi-Ticket Thüringen bis zum 31.12.2021 weiter auf allen Linien des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Hildburghausen anzuerkennen.